

# Fachmodul Arbeitsorganisation und rechtlicher Rahmen:

Einheit 1, 11 – 13. April 2024

## Elemente einer Bestattungsvorbereitung

### 1. Bestattungsverfügung:

Eine Bestattungsverfügung dokumentiert und sichert die Wünsche und Festlegungen eines Menschen für seine Bestattung. Dabei muss (und kann) nicht alles geregelt werden. Es ist absolut möglich und ok nur einzelne Aspekte festzulegen. Dabei ist wichtig: Wer sorgt dafür, dass die Verfügung auch umgesetzt wird und wer entscheidet noch offene Fragen (Totenfürsorgerecht)?

### 2. Vorsorgevertrag mit Bestattenden

Ein Vorsorgevertrag regelt die Absprachen, übernommenen Verpflichtungen und die Bezahlung der Dienstleistung Bestattung zwischen Bestattenden und der Person, die ihre Bestattung vorbereiten möchte. Für Bestattende sind Vorsorgeverträge interessant, weil sie „sichere“ Aufträge für die Zukunft sind. [möglicher Interessenskonflikt]

Folgendes muss in einem Vertrag muss mindestens festgehalten werden:

- Vertragspartner\*innen
- wozu verpflichten sich die Bestattenden (und wozu nicht)? z.B.
  - „die Bestattung von A gemäß der anliegenden Bestattungsverfügung durchzuführen“
  - „Die Bestattung von A in Absprache mit B durchzuführen“
  - „die Bestattung von A gemäß der anliegenden Bestattungsverfügung durchzuführen. Offene oder sich ergebende Fragen sollen mit B besprochen werden“
  - „Es sei denn das vorhandene Geld reicht nicht aus oder die Wünsche sind aus einem anderen Grund nicht umsetzbar. Dann
    - Sucht [die Bestattenden] im Absprache mit B nach einer Lösung, die dem Willen von A möglichst nahe kommt.“
    - Sucht [die Bestattenden] eigenständig und nach besten Wissen nach einer Lösung, die dem Willen von A möglichst nahe kommt.“
- Finanzierung: Die Bestattung wird finanziert durch:
  - Den Nachlass [Dann sollte die Person, die erbt bzw. den Nachlass verwaltet den Vertrag ebenfalls unterschreiben]
  - Treuhandguthaben [Festlegen, was mit Resten geschehen soll]
  - Lebens- bzw. Sterbegeldversicherung [Bezugsrecht klären und festlegen, was mit Resten geschehen soll]

### 3. Geld“anlagen“:

Nicht jede Bestattungsvorbereitung braucht eine separate Finanzierung, wenn genug Nachlass bzw. Erbe oder zahlungsfähige und -willige Zugehörige da sind.

Wenn Menschen pflegebedürftig werden, müssen sie allerdings ihr Vermögen für Pflege ausgeben. Es gibt aber ein gesondertes Schonvermögen für die eigene Bestattung. Das muss dann allerdings auch eindeutig hierfür angelegt werden:

1. **Bestattungskonten bei der eigenen Bank:** Man kann bei seiner eigenen Bank ein Sparkonto anlegen, das als Bestattungsvorsorge deklariert wird. Details variieren von Bank zu Bank. Manche Banken bieten so etwas auch nicht an.
2. **Treuhandkonten bei der Bank des Bestattenden:** Auch die Bank des Bestattenden kann solche Konten anbieten. In dem Fall gehört das Konto den Bestattenden, aber das Geld weiterhin der vorsorgenden Person, die es den Bestattenden zu „treuen Händen“ gibt. Deshalb heißt es Treuhandkonto: ein Treuhänder (die Bestattenden) verwaltet fremdes Geld. Dazu braucht es einen (Treuhand – bzw. Vorsorge-)Vertrag zwischen dem Treuhandgeber (die Person, die ihre Bestattung vorbereitet) und dem Treuhänder (den Bestattenden). Darin werden die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten.
3. **Treuhandgesellschaften:** Eine Treuhandgesellschaft zur Verwaltung von Geld für eine dereinstige Bestattung ist eine Organisation, die speziell dafür eingerichtet ist, Gelder im Namen einer Person zu verwalten, um sicherzustellen, dass ihre Bestattungskosten gedeckt sind, wenn sie sterben. Die Treuhandgesellschaft übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung dieser Gelder. Sie ist die Treuhänderin. In diesem Fall braucht es einen Vertrag zwischen der Person, die ihre Bestattung vorbereitet, der Treuhandgesellschaft, die das Geld verwaltet und den Bestattenden, die dann das Geld ausbezahlt bekommen und die Bestattung übernehmen. Oft haben Treuhandgesellschaften eigene Verträge, die das Treuhandverhältnis regeln und es ist wichtig noch einen eigenen Vorsorgevertrag zusätzlich zu schließen.
4. **Sterbegeld- bzw. Lebensversicherungen:** Hierbei handelt es sich um Versicherungsverträge bei denen im Falle des Todes der versicherten Person Geld ausgezahlt wird. So eine Versicherung hat 3 Rollen
  - Versicherungsnehmer: Das ist die Person, die den Vertrag mit der Versicherung macht.
  - Versicherte Person: Das ist die Person, bei deren Tod die Versicherungssumme ausgezahlt wird
  - Bezugsberechtigte Person: Das ist die Person, an die die Versicherungssumme im Todesfall ausgezahlt wird.

Wenn keine bezugsberechtigte Person festgelegt wurde, gehört die Versicherungssumme zum Erbe. Die bezugsberechtigte Person könnte aber auch die längst geschiedene Exfrau sein. Es ist auch möglich die Bestattenden als Bezugsberechtigte einzutragen.

5. **Sparstrumpf:** Schließlich bleiben noch alle informellen Arten Geld zu bunkern übrig. Der Sparstrumpf im eigenen Schrank oder Geld bei Freund\*innen.

*Mehr Informationen: <https://www.aeternitas.de/fuer-betroffene/kosten-und-vorsorge/bestattungsvorsorge/finanzierung>*